



Gemeindevorstandssitzung vom 12. Juni 2019

Anwesend: Zegg Walter, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Davaz Cla, Vizepräsident
Jenal Karl, Vorstandsmitglied

Vergabe Steintransporte für Lawinenablenkdamm Ravaisch

An der Sitzung vom 15. Mai 2019 hat der Gemeindevorstand aufgrund des Offertöffnungsprotokolls vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) vom 14. Mai 2019 die Baumeisterarbeiten sowie die Steintransporte für das Projekt Lawinenablenkdamm Ravaisch vergeben. Die entsprechenden Vergabeschreiben wurden mit Datum vom 22. Mai 2019 versandt. Für die Steintransporte ging nur eine einzige Offerte termingerecht beim Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) ein und zwar jene der Firma Koch AG über CHF 22'550.00 (exkl. MwSt.) vor. Der Gemeindevorstand deutete das Offertöffnungsprotokoll, da nur eine einzige Offerte einging, auch als Vergabeantrag und ein Offertenvergleich somit gar nicht möglich war. Zudem lag wegen Ferienabwesenheit auch nach zwei Wochen noch kein Vergabeantrag vor.

Nachdem der Vorstand die Arbeiten bereits schriftlich vergeben hatte, stellte sich heraus, dass auch die Firma Jenal AG Transporte und Garage für die Steintransporte eine Offerte einreichte, diese jedoch an das Büro Caprez Ingenieure AG adressierte anstatt wie in der Ausschreibung verlangt an das AWN. Die Offerte der Jenal AG Transporte und Garage beläuft sich auf CHF 15'950.00 exkl. MwSt.

Der Gemeindevorstand hat in der Zwischenzeit Rücksprache mit dem AWN gehalten. Gemäss dem zuständigen Projektleiter vom AWN, Gian Cla Feuerstein, müssen die gesetzlichen Vorschriften des Submissionsverfahrens im freihändigen Verfahren offensichtlich nicht eingehalten werden wie bei den übrigen Verfahrensarten. Aus diesem Grund dürfen die Arbeiten an die Firma Jenal AG Transporte und Garage vergeben werden, obwohl deren Offerte nicht bei der in den Ausschreibungsunterlagen angegebenen Adresse eingereicht wurde. Mit Vergabeantrag vom 11. Juni 2019 beantragt das AWN denn auch, die Steintransporte für CHF 15'950.00 (exkl. MwSt.) an den günstigsten Anbieter, die Jenal AG Transporte und Garage, zu vergeben.

Der Gemeindevorstand hat mit der Firma Koch AG, welche die Auftragsvergabe in der Zwischenzeit bereits erhalten hat, Kontakt aufgenommen. Die Firma Koch AG hat sich entgegenkommenderweise bereit erklärt, auf den Auftrag zu verzichten und zu tolerieren, dass der Auftrag neu vergeben wird, wenn neue Kriterien und weitere Anbieter bei der Offerteneingabe vorliegen.

Aufgrund der Erwägungen und auf Antrag vom AWN beschliesst der Gemeindevorstand, die Steintransporte für den Lawinenablenkdamm Ravaisch für CHF 15'950.00 (exkl. MwSt.) an den günstigsten Anbieter, die Jenal AG Transporte und Garage, zu vergeben.

Die Auftragsvergabe erfolgt unter Vorbehalt, dass mit einem vom Lawinenablenkdamm betroffenen Grundeigentümer eine Einigung gefunden werden kann.

Notrufsystem in Gemeindeliegenschaften Chasa Chalamandrin und Alpenquell Erlebnisbad

Für die Aufzüge in den Liegenschaften "Chasa Chalamandrin" und "Alpenquell Erlebnisbad" hat der Gemeindevorstand auf die Nachrüstung eines Mobilfunkkits verzichtet. Die AS Aufzüge AG teilt mit Schreiben vom 28. Mai 2019 mit, dass sie ohne Anschluss eines Kabinennotrufsystems jegliche Haftung im Zusammenhang mit Sach- und Personenschäden ablehnt.

Der Gemeindevorstand nimmt die Schreiben der AS Aufzüge zur Kenntnis.

In der Liegenschaft "Chasa Chalamandrin" geht der Notruf bei einem Defekt des Aufzuges direkt in die Pflegewohngruppe, welche ständig besetzt ist. Im Alpenquell Erlebnisbad ist der Aufzug nur nutzbar, wenn sich Mitarbeiter im Gebäude befinden. Aus diesem Grund ist der Gemeindevorstand der Auffassung, dass in diesen beiden Gemeindeliegenschaften kein Mobilfunkkit nötig ist und die Kosten von einigen tausend Franken eingespart werden können. Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass dem Werkeigentümer – somit der Gemeinde – die Verantwortung über die Nutzung der Anlagen obliegt.

Gesuch Nutzung Turnhalle und Festsaal für das Läufercamp

Vom 3. – 5. September 2019 ist Samnaun wiederum Etappenort vom GoreTex Transalpine-Run. Rund 100 – 120 Personen müssen auch dieses Jahr in einem Läufercamp (Turnhalle) untergebracht werden.

Engadin Samnaun fragt an, ob sie zu diesem Zweck vom 3. September 2019 (ab ca. 10.00 Uhr) bis 5. September 2019 (bis ca. 08.00 Uhr) die Turnhalle im Schulhaus Samnaun-Compatsch samt den sanitären Anlagen nutzen kann. Die Übernachtungsausrüstung wird von den Teilnehmern selbst mitgebracht.

Für die Frühstücksverpflegung wird am 4. und am 5. September 2019 von 06.00 Uhr bis ca. 08.00 Uhr zusätzlich der Festsaal benötigt.

Der Gemeindevorstand beschliesst, für den GoreTex Transalpine Run für die Übernachtung von 100 – 120 Personen für die zwei Nächte vom Dienstag, 3. September bis Donnerstag, 5. September 2019 die Turnhalle mit den sanitären Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Für das Frühstück wird für den 4. und 5. September 2019 der Festsaal bereit gestellt.

Die Abwarschaft und die Schulleitung werden entsprechend informiert.

Die Gemeinde stellt Engadin Samnaun eine Pauschale von CHF 800.00 für die Räumlichkeiten in Rechnung. Damit sind sämtliche Aufwendungen (Reinigung, Wasser, Abwasser, Energie) abgegolten, sofern keine ausserordentlichen Reinigungsarbeiten nötig werden.

Die Kommunikation mit der Abwertschaft erfolgt direkt via Engadin Samnaun.

BAB-Gesuch Heupilla in Figliusa

An der Sitzung vom 15. Mai 2019 hat sich der Gemeindevorstand mit der Anfrage der Kulturkommission betr. Abklärungen für das Aufstellen eines neuen Heupilla im Gebiet Figliusa / Che d'Mot auf Gst. Nr. 2441 befasst. Der Gemeindevorstand beschloss damals, beim Amt für Raumentwicklung entsprechende Abklärungen vorzunehmen.

Mit Schreiben vom 21. Mai 2019 hat das Amt für Raumentwicklung mitgeteilt, dass der Neubau an diesem Standort sehr kritisch gesehen wird und eine Aufnahme in das Instandstellungskonzept schwierig zu begründen sei, da sich in der Nähe bereits weitere Heupilla befinden. Auch der landwirtschaftliche Bedarf sei aufgrund der Nähe zum Ortsgebiet nicht gegeben.

Es wird empfohlen, das Gesuch zurück zu ziehen, da ansonsten mit einem kostenpflichtigen Negativentscheid zu rechnen sei.

Der Gesuchsteller wird vom Bauamt über die Abklärungen orientiert. Er wird ersucht, seinen Entscheid innert 20 Tagen mitzuteilen.

Samnaun, 19.06.2019/sp